

korres pondenz

17. Jahrg. • Nr. 70 • 15 Dezember 1994

Spuren suchen Spuren sichern 1

Internationales Workcamp 3

Fachtagung des Landesjugendringes
zieht Zwischenbilanz: 6

Gesamt- und Planungsverantwortung
des öffentlichen Trägers 7

Memorandum des DBR 8

Was bedeutet das neue Reiserecht
für die Jugendarbeit? 10

Dies und Das 11

Fachtagung Kommunale Jugendarbeit
und Jugendpolitik 14

Bücher und Broschüren 15

Jugendringseminar 1995 16

Herausgeber: Landesjugendring Niedersachsen e.V.,
Maschstraße 24, 30169 Hannover, Tel.: 05 11 / 80 50 55,
Fax: 80 50 57 • Redaktionelle Verantwortung: Der
Vorstand • Presserechtliche Verantwortung: Manfred
Neubauer • Redaktion und Layout: Beate Frey, Hans
Schwab, Thomas Castens • Druck: Buchdruckwerk-
stätten Hannover GmbH • Erschei-
nungsweise: 3 x jährlich • Auflage:
7.500. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.



Spuren suchen Spuren sichern

**Jugendliche legen die
„Steinernen Zeugen“
auf dem Gelände
des ehemaligen
Konzentrationslagers
Bergen-Belsen frei**

Am 15. April 1995 jährt sich zum 50. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Im Blick auf dieses historische Datum setzen die im Landesjugendring Niedersachsen e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände ihr Bemühen fort, die „Steinernen Zeugen“ auf dem Gelände des ehemaligen Lagers zu sichern, zu erhalten und nutzbar zu machen.



Die Ausgangssituation: Parkähnliche Anlage und die unbeachteten baulichen Überreste des Konzentrationslagers im Außengelände der Gedenkstätte

„Man kann sich
hier gar nichts
vorstellen“

„Man kann sich hier gar nichts vorstellen“ war eine immer wiederkehrende Aussage nicht nur der jugendlichen Besucher-innen der heutigen Gedenkstätte. Nach der Befreiung des Konzentrationslagers durch die Briten hatte man sich damals entschieden, einen großen Teil des Geländes zu einem parkähnlichen Friedhof umzugestalten. Alle Bauten und Einrichtungen wurden abgetragen und vollständig entfernt – und das mit aller Gründlichkeit: Bis zu einem Meter Tiefe wurden die Fundamente ausgegraben und der Schutt abtransportiert. Der Rest des Geländes blieb sich selbst überlassen und wurde weder erforscht noch freigelegt. Die baulichen Überreste wurden von der Natur zugedeckt. Im Laufe der Zeit war im wahrsten Sinne des Wortes „Gras über die Sache gewachsen“. So lagen in dem an die Gedenkstätte angrenzenden Waldstück Teile von Fundamenten, Lagerstraßen, Fußböden von Baracken und Bauten, Feuerlöschbecken, Zisternen u.a.m. mit Laub zugedeckt, mit Gras überwachsen, unter dem Waldboden oder unter Schutt begraben. Das Außengelände wurde als Truppenübungsplatz (!) genutzt und war Besucher-inne-n der Gedenkstätte nicht zugänglich. Übrig blieb wenig Konkretes und Anschauliches.



Freilegung der Hauptlagerstraße

Dies führte immer wieder zu Kritik und erschwerte vor allem bei der Arbeit mit Jugendlichen die Vermittlung einer Vorstellung vom Geschehen in Bergen-Belsen während des Nationalsozialismus'. Immerhin besuchen Jahr für Jahr 500.000 Menschen, darunter vor allem Schüler-innen, die Gedenkstätte.

Bei der Arbeit
an und mit den
„Steinernen
Zeugen“ können
Jugendliche
Geschichte im
wahrsten Sinne
des Wortes
„begreifen“

Die Initiative der im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände: „Spuren suchen - Spuren sichern!“

Die geschilderten Verhältnisse im Außengelände wurden im Rahmen eines Internationalen Workcamps des CVJM Landesverbandes Hannover bereits im Sommer 1991 entdeckt und veröffentlicht. Mit mehreren Beschlüssen machten sich die Jugendverbände des Landesjugend-

Die ersten
Konzeptionen
für eine
fundierte und
qualifizierte
pädagogische
Arbeit

ringes dieses Anliegen zu eigen und begannen, die Arbeit unter dem Titel „Spuren suchen – Spuren sichern!“ fortzuentwickeln. Dazu wurde die Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes ins Leben gerufen, die die ersten Konzeptionen für eine fundierte und qualifizierte pädagogische Arbeit entwickelte und seit 1992 neben verschiedenen kleineren Maßnahmen in jedem Jahr ein Internationales Workcamp organisiert. Parallel dazu wurden die wichtigen Kontakte zu den für Bergen-Belsen zuständigen Stellen und Gremien aufgebaut: Das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (jetzt Nds. Staatskanzlei), das Nds. Kultusministerium, das Referat für Gedenkstättenarbeit und der Wissenschaftlichen Beirat für die Gedenkstättenarbeit, die Gedenkstätte und ihre Mitarbeiter selbst, die Nds. Landeszentrale für politische Bildung, die Bezirksregierung Lüneburg als Verwalterin des unter Denkmalschutz stehenden Grundstücks und das dortige Amt für Denkmalpflege, die „Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen“, die in der Bildungsarbeit vor Ort aktiv ist und den Besucher-innendienst organisiert, die Wehrbereichsverwaltung II und die Standortverwaltung der Bundeswehr sowie die zuständige Forstwirtschaft vor Ort mußten für die Konzeption gewonnen und deren Wünsche, Anregungen und Kritik in die Überlegungen einbezogen werden.

Im März 1993 legte die Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes ein erstes Konzept vor, das den gesamten Bereich des ehemaligen Konzentrationslagers, der außerhalb der heutigen Gedenkstätte liegt, für Jugend(verbands)arbeit und Schule nutzbar machen will. Ziel dieses Konzeptes ist es, daß Jugendliche die noch vorhandenen Spuren suchen, freilegen und ihre Hintergründe erforschen. Damit soll eine „handfeste“ Auseinandersetzung mit der eigenen deutschen Vergangenheit ermöglicht werden. Bei der Arbeit an und mit den „Steinernen Zeugen“ können Jugendliche Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“, was einen Zugang zur Materie wesentlich erleichtert.

weiter auf Seite 6 →



Reste der Entlausung



Wasserbecken zur Zeit der Befreiung (1945)

SPUREN SUCHE

SPUREN SICHERN

Mit Jugendlichen die
„Steinernen Zeugen“ in
Bergen-Belsen freilegen.
Internationales Jugend-
Workcamp zum 50.
Jahrestag der Befreiung
des KZ Bergen-Belsen.

INTERNATIONALES 10.-16.04.1995 WORKCAMP

im Außengelände des
ehemaligen KZ Bergen-Belsen

BERGEN BELSEN

und im Anne-Frank-Haus des
CVJM in Oldau



**SPUREN
SUCHE**

Informationen bei: **Landesjugendring Niedersachsen e.V.**,

Maschstr. 24, 30169 Hannover, Tel. (0511) 805055 ,

Fax (0511) 805057 oder bei einem in der „AG Bergen-

Belsen“ mitarbeitenden Verbände:

AEJN Tel. (0421) 546415, **BKJ** Tel. (05121) 307353,

DGB-Jugend Tel. (0511) 456252, **DAG-Jugend**

Tel. (0511) 2809348, **VCP** Tel. (0511) 1241569.

ljr

nach der Freilegung (1993)



INTERNATIONALES WORKCAMP

BERGEN-BELSEN

10.-16.04.1995

SPUREN SUCHEN

SPUREN SICHERN

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung des KZ Bergen-Belsen am 15.04.1945 und im Rahmen der diesbezüglichen Gedenkfeierlichkeiten führt der Landesjugendring Niedersachsen e.V. ein Internationales Workcamp durch. Es wird vom 10.-16.04.1995 unter der Schirmherrschaft des Nds. Kultusministers, Prof. Rolf Wernstedt, stattfinden.

Das Camp

Auf dem Gelände des ehemaligen KZ Bergen-Belsen finden sich zahlreiche bauliche Reste, die in den vergangenen Jahren durch Projekte der Jugendarbeit erforscht und vorsichtig freigelegt wurden. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Hauptlagerstraße, zwei Wasserlöschbecken sowie die Fundamente von zwei ehemaligen Baracken. Die Freilegungsarbeiten sollen im Rahmen des Internationalen Workcamps fortgeführt werden. Es ist beabsichtigt, einen Zugang für Besucherinnen der Gedenkstätte zu errichten und das Gedenkstätten-gelände um das sog. Außengelände zu erweitern. Darüber hinaus sollen die Geschichte der Gebäude erforscht und dokumentiert sowie Fundstücke analysiert und katalogisiert werden. Alle Arbeiten werden mit Foto und Video dokumentiert.

Die Teilnehmerinnen werden auf dem Gelände und im Archiv der Gedenkstätte arbeiten. Daneben finden Gespräche mit Zeitzeuginnen statt, werden Filme gezeigt, Hintergründe beleuchtet sowie Gespräche und Diskussionen zum Thema geführt. Die Beschäftigung mit dem aktuellen Faschismus, mit Gewalt und Rassismus in Deutschland und in anderen Ländern wird sich dabei zwangsläufig ergeben.

Organisation

Termin: 10.-16.04.1995

Anreise am 10.04. bis 11.00 Uhr, Abreise am 16.04. ab 18.30 Uhr

Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt im „Anne-Frank-Haus“ des CVJM in Hambühren/Oldau, 12 Kilometer vom ehemaligen KZ Bergen-Belsen entfernt.

Teilnehmerinnen: Das Camp ist für 50 internationale Teilnehmerinnen geplant, Mindestalter ist 16 Jahre.

Leitung: Das Workcamp wird von einem Leitungsteam, bestehend aus 10 Fachleuten aus den Jugendverbänden, geleitet.

Sonstiges: Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht. Regelmäßiger Bustransfer zur Gedenkstätte wird gewährleistet. Alle Teilnehmerinnen bekommen rechtzeitig eine Teilnahmebestätigung und umfassendes Informationsmaterial.

Anreise: Die Anreise ist selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Kosten: 100,00 DM. Das Workcamp wird durch die Nds. Landesregierung finanziell unterstützt.

Anzahlung: 50,00 DM bei Anmeldung auf das Konto des Landesjugendringes Niedersachsen e.V., der Rest zu Beginn des Workcamps in bar. Bankverbindung: BfG Bank AG, Hannover, Konto 10 06 00 46 00, BLZ 250 101 11, Stichwort: Workcamp Bergen-Belsen.

Veranstalter, Informationen und Anmeldung: Landesjugendring Niedersachsen e.V., Maschstr. 24, 30169 Hannover, Tel. (05 11) 80 50 55, Fax (05 11) 80 50 57

Anmeldeschluß: 04.03.1995



Anmeldung INTERNATIONALES WORKCAMP BERGEN-BELSEN • 10.-16.04.1995

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Internationalen Workcamp Bergen-Belsen des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. vom 10.-16.04.1995 an:

Name	Vorname	Geb. Datum	Telefon
Straße	PLZ	Ort	Staat
Gruppe/Verein			
Anmerkungen			
Ort, Datum	Unterschrift (unter 18 Jahren - der/des Erziehungsberechtigten)		

Anmeldungen bis zum 04.03.1995 an: Landesjugendring Niedersachsen e.V., Maschstr. 24, 30169 Hannover, Tel. (05 11) 80 50 55, Fax (05 11) 80 50 57

Fortsetzung von Seite 3 →

tert. Die Arbeit mit Jugendlichen in Bergen-Belsen beruht dabei auf der Grundannahme, daß Geschichte erfahrbar sein muß und sich nicht lediglich in der Vermittlung von Historie erschöpfen darf, wenn eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und damit auch mit Gegenwart und Zukunft angestrebt ist. Auf diesem Weg können Jugendliche auch eine andere Perspektive für die aktuellen Ereignisse unserer Zeit gewinnen, etwa in bezug auf den wieder aufkeimenden Rechtsradikalismus in Deutschland und Europa in den vergangenen Jahren. Wichtig ist hierbei, daß Jugendliche aufgrund von Erfahrungswerten aus ihrem eigenen Alltag eine Beziehung zu historischen Ereignissen herstellen und diese wiederum in ihre konkrete Lebenswirklichkeit einbeziehen. Das Konzept wurde inzwischen weiterentwickelt und wird demnächst zusammen mit einer Erläuterung der bisherigen und geplanten Projekte sowie den Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendgruppen und Schulklassen im Rahmen der Landesjugendring-Reihe „materialien für jugendarbeit und jugendpolitik“ vorliegen.

Umsetzungen des Konzeptes durch Jugendliche

Bei der Realisierung dieses Konzeptes sind bereits einige wichtige Schritte erfolgt: 1993 wurden während eines Internationalen Workcamps und durch mehrere Einsätze von Schulklassen das Wasserbecken im ehemaligen Großen Frauenlager freigelegt, Untersuchungen an der Hauptlagerstraße durchgeführt sowie weite Teile des Geländes kartographiert. Eine Dokumentation und Ausstellung darüber im Dokumentenhaus informiert die Besucher-innen der Gedenkstätte.

Beim Internationalen Workcamp und anderen Einsätzen wurden 1994 die Fundamente der Baracke 9 freigelegt. Hier kam bei Recherchen der Jugendlichen im Gedenkstättenarchiv zutage, daß dieser Block möglicherweise als Lagergefängnis diente. Parallel dazu wurde damit begonnen, ein weiteres Wasserbecken freizulegen. Diese Arbeiten sollen 1995 fortgesetzt werden. Außerdem soll mit der Beschilderung der freigelegten „Steinernen Zeugen“ begonnen werden, um Funktion und Stellenwert zu erläutern und so auch den Besucher-inne-n die Ergebnisse der Arbeiten zugänglich zu machen. Zudem wird die Wegeführung in der Gedenkstätte um einen neuen Rundweg ergänzt, der zu den freigelegten baulichen Überresten führt.

Möglichkeiten der Beteiligung

Das Konzept richtet sich an alle interessierten Jugendlichen. Die bisherigen Maßnahmen wurden entweder von einzelnen Verbänden organisiert (Internationales Workcamp) oder in Zu-

Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv, weil die konkrete Arbeit in Bergen-Belsen eine vielfältige und sinnvolle Ergänzung und fächerübergreifende Vernetzung des Unterrichts in der Schule darstellen kann.

sammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen durchgeführt (zeitlich begrenzte Maßnahmen von 3-4 Tagen). Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv, weil die konkrete Arbeit in Bergen-Belsen eine vielfältige und sinnvolle Ergänzung und fächerübergreifende Vernetzung des Unterrichts in der Schule darstellen kann.

Internationales Workcamp aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung im April 1995

Anläßlich des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers am 15. April 1995 werden der Landesjugendring Niedersachsen und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbände ein großes Internationales Workcamp in Bergen-Belsen in der Zeit vom 10.-16. April 1995 (Karwoche) durchführen. Auf diese Weise wollen sich die Jugendverbände aktiv an dem Gedenken beteiligen und über die Projekte der Jugendarbeit informieren. Durch ihr Engagement wollen sie dazu beitragen, wirksame Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und Jugendlichen angesichts der Erfahrungen von Rechtsextremismus, Fremdenhaß und Gewalt eine konkrete Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus' und der eigenen deutschen Gegenwart zu ermöglichen. Die Schirmherrschaft über das Workcamp hat der Nds. Kultusminister, Prof. Rolf Wernstedt, übernommen; die Landesregierung unterstützt das Workcamp finanziell. Darüber hinaus beabsichtigt der Landesjugendring, die Projekte der Jugendlichen im Rahmen der offiziellen Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers, die am 27. April 1995 in Bergen-Belsen stattfinden wird, vorzustellen. Das Plakat zum Workcamp (Original in DIN A 3) sowie Ausschreibung und Anmeldung befinden sich auf den Seiten 4 und 5 dieser „korrespondenz“. Weitere Exemplare können bei der Geschäftsstelle des Landesjugendringes oder bei einem der in der AG mitarbeitenden Verbände angefordert werden.

Bei der Realisierung dieses Konzeptes sind bereits einige wichtige Schritte erfolgt

Durch ihr Engagement wollen sie dazu beitragen, wirksame Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und Jugendlichen angesichts der Erfahrungen von Rechtsextremismus, Fremdenhaß und Gewalt eine konkrete Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus' und der eigenen deutschen Gegenwart zu ermöglichen.



Freilegung des Fundamentes von Baracke 9



Fachtagung des Landesjugendringes zieht Zwischenbilanz:

Offensive für die Jugendarbeit gefordert

Der Jugendarbeit und Jugendpolitik fehlt es vor allem an einer breiten Lobby, die ihre Leistungen, Rechte und die daraus folgenden Erfordernisse offensiv vertritt.

Der Jugendarbeit und Jugendpolitik fehlt es vor allem an einer breiten Lobby, die ihre Leistungen, Rechte und die daraus folgenden Erfordernisse offensiv vertritt. Das stellten die 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung „Zwischenbilanz“, die der Landesjugendring Niedersachsen in Kooperation mit dem Nds. Kultusministerium, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen und dem Nds. Landesjugendamt vom 07.-09. November 1994 im Sachsenhain durchführte, fest.

Diskutiert wurden die zentralen jugendpolitischen Themen Förderung, Jugendhilfeausschüsse, Jugendausschüsse auf Gemeindeebene und Jugendhilfeplanung in ihren jeweils spezifisch niedersächsischen Ausprägungen. Dabei mangelt es trotz im Prinzip guter und ausreichender gesetzlicher Regelungen insbesondere an deren Umsetzung auf kommunaler Ebene, wie die Diskussionen immer wieder deutlich machten. Die Ursachen dafür sind zwar vielfältig, doch kann insgesamt ein hohes Maß an Unsicherheit in bezug auf die Auslegung bestimmter Begrifflichkeiten festgestellt werden.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Frage nach den Inhalten der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trä-

gers, wie sie in § 79 KJHG und in § 13 Abs. 3 AGKJHG festgeschrieben ist. Da hier auch die örtliche Ebene einzubeziehen ist, entsteht z.T. erheblicher Klärungsbedarf in Zusammenhang mit den vielfach getroffenen „Vereinbarungen“ zwischen Landkreisen und Gemeinden über die Finanzierungszuständigkeiten. Der Landesjugendring startet entsprechende Anfragen an das Nds. Kultusministerium, das Nds. Landesjugendamt, die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen.

Jugendpolitisches Neuland sind die Jugendausschüsse auf Gemeindeebene gemäß § 13 Abs. 2 AGKJHG. Unstrittig ist hierbei lediglich ihr Charakter als „normale“ Ratsausschüsse gemäß § 51 NGO. Unklarheiten bestehen nach wie vor über ihre Bezeichnung als „Jugendausschuß“ (oder ist auch eine andere Bezeichnung, etwa „Ausschuß für Jugend, Sport und ...“ mit dem AGKJHG vereinbar?). Deutlich wurde im Verlauf der Fachtagung die Notwendigkeit, die Landkreis- und Gemeindeebene miteinander zu verzahnen, um eine sinnvolle Ergänzung zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit zwischen dem JHA und den gemeindlichen Jugendausschüssen spielt dabei eine wichtige Rolle. Zu beachten ist hier die übergreifende Kompetenz des JHAs, die auch bestehen bleibt, wenn die gemeindlichen Jugendausschüsse eingerichtet sind.

Die Jugendhilfeplanung als Instrument der fachlichen Weiterentwicklung kann u.a. auch die Verzahnung zwischen Landkreis- und Gemeindeebene leisten. Voraussetzung ist aber, daß die Planungsaktivitäten in Niedersachsen, die z.T. nur in Ansätzen vorhanden sind, wie eine Umfrage des NLJA ergab, forciert werden. Weiterhin ist es notwendig, daß der Bereich der Jugendarbeit aufgegriffen wird und daß die freien Träger von Anfang an beteiligt werden.

Zu dem auf der Fachtagung diskutierten Problemkreis wird es voraussichtlich im ersten Halbjahr 1995 eine Veröffentlichung geben.



Stichwort

Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers

Der öffentliche Träger nimmt auf der Grundlage des KJHG die Gesamtverantwortung wahr. D.h., sowohl das Land als auch die örtlichen Träger bzw. Jugendämter haben in bezug auf ihren Zuständigkeitsbereich einen vergleichbaren Auftrag, nämlich für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG (§ 79) Sorge zu tragen. Diese Gesamtverantwortung schließt die Gewährleistungspflicht ein, daß die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen anzuregen, zu fördern und ggf. selbst bereitzustellen (§ 74, 79), und dies gilt jeweils sowohl für das Land im Blick auf die örtlichen Träger als auch für die Jugendämter im Blick auf ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

An dieser Stelle greifen wir in dieser und in den nächsten Ausgaben Themen auf, die in der aktuellen jugendpolitischen Diskussion eine Rolle spielen und die oftmals einer Erläuterung bedürfen, um angemessen umgesetzt zu werden. Gerade im Rahmen unserer Fachtagung vom 07.-09. November 1994 wurde die zentrale Bedeutung der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers deutlich. Was darunter zu verstehen ist, erläutern wir in unserem ersten Stichwort.

Diese Maßnahmen sind für eine Wahrnehmung der Gesamt- und Planungsverantwortung zwingend notwendig. Sie können im besten Fall mit einer Jugendhilfeplanung eingeleitet werden, die das KJHG im § 80 ja auch zur Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers bestimmt. Die freien Träger sind hierbei in allen Phasen frühzeitig und qualifiziert zu beteiligen.

Gesamtverantwortung, d.h. z.B. für den örtlichen Träger (Jugendamt):

- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Ausgestaltung und Ausstattung der Jugendarbeit zu beraten und zu begleiten;
- eine Koordinations- und Planungsebene zu schaffen und zu unterhalten, die für eine abgestimmte und vergleichbare Struktur der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich Sorge trägt. Der LJR hat hierfür die Einrichtung einer regelmäßigen „Konferenz Jugendarbeit“ auf der Ebene des örtlichen Trägers vorgeschlagen.

Gesamtverantwortung, d.h. z.B. für das Land:

Für die Einhaltung des KJHG und AGKJHG durch die örtlichen Träger Sorge zu tragen, z.B. durch Beratung und Begleitung, durch Richtlinien und Handreichungen, durch die Konkretisierung von Rahmenbedingungen und Erfordernissen, durch landeszentrale Regelungen, soweit sie für die Entwicklung und Gewährleistung einer vergleichbaren Struktur im Lande erforderlich sind, auch wenn in diesem Zusammenhang mancher Widerstand überwunden werden muß.

Es geht darum, insgesamt eine tragfähige, konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung der Jugendarbeit herzustellen. Sie würde u.a. dazu beitragen,

- daß die Förderung der Jugendarbeit berechenbarer wird;
- daß sich eine gesicherte Regelförderung gegen die z.T. vorhandene Feuerwehrmentalität durchsetzt, die eher auf kurzfristige Sonderprogramme und politische Effekthascherei aus ist, als auf stabile und kalkulierbare Jugendarbeitsstrukturen;
- daß eine vernünftige Abstimmung der verschiedenen Träger, eine Vernetzung von Angeboten und ein Zusammenspiel der Kräfte dazu beiträgt, daß eine bedarfsgerechte Jugendarbeit und eine angemessene Förderung möglich wird;
- daß die gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden und die Jugendarbeit nicht als Spielball von Kämmerern und Haushaltspolitikern benutzt wird.

Was heißt das im einzelnen:

- Der öffentliche Träger (ob nun Jugendamt oder Gemeinde) muß sich mit einer Bestandsaufnahme einen Überblick über die aktuelle Situation der Jugend sowie der Jugendarbeit und ihrer Leistungen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs verschaffen.
- Er muß sich nach einer Analyse unter Berücksichtigung vielfältiger Einflußfaktoren (Soziologische Struktur, Lebenssituation Jugendlicher, Infrastruktur usw.) seiner im KJHG definierten und jeweils auf die örtliche Situation bezogenen Aufgaben klarwerden.
- Er muß ein Konzept entwickeln, das in einem Maßnahmen- und Zeitplan die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen definiert.
- Er muß die förderungspolitischen Voraussetzungen schaffen und für eine zielgerichtete und angemessene Förderung der Jugendarbeit Sorge tragen.

Dramatische Wende bei der Förderung der Jugendarbeit



Bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit vollzieht sich seit einiger Zeit eine dramatische Wende. Zu diesem Schluß kommt der Deutsche Bundesjugendring in einem Memorandum zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, das sich mit allen Ebenen der Jugendarbeit von den Kommunen und Kreisen über die Länder bis hin zum Bund auseinandersetzt. Dabei sind die Einschnitte im Bereich der Kommunen und Kreise, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Zuständigkeit für die Jugendarbeit auf der Ortsebene haben, besonders tief. Im folgenden veröffentlichen wir die Kurzfassung des Memorandums.



Memorandum des DBJR Zusammenfassung in Thesen und Forderungen

Entwicklung der Jugendförderung auf der kommunalen Ebene

- Bei der Förderung der Jugendarbeit vollzieht sich im Moment eine dramatische Wende. Die Förderung wird in vielen Kreisen und Kommunen drastisch gekürzt und in einzelnen Förderbereichen sogar eingestellt.
- In den Kommunen und Kreisen der neuen Länder findet der dringend erforderliche Ausbau höchstens in Ansätzen statt.
- Nach wie vor findet bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die unselige Aufteilung in Pflichtaufgaben und sogenannten freiwilligen Leistungen statt, was jedoch einen eindeutigen Verstoß gegen das Kinder- und Jugendhilfegesetz darstellt. Die Förderung von Jugendarbeit erhält dadurch den Charakter der Beliebigkeit und gefährdet in dieser Weise eine auf Kontinuität und Fachlichkeit ausgerichtete Jugendarbeit.
- In vielen Kommunen wird die bisherige Verwaltungsorganisation unter dem Primat der Kostenreduzierung verändert. In Erprobungen werden häufig gerade auch die Jugendämter einbezogen. Dies beinhaltet die gerade für die Jugendämter problematische Gefahr der Entpädagogisierung und Entpolitisierung. Weiterhin bedeutet diese Entwicklung in vielen Fällen eine Quasi-Privatisierung und stärkere Durchkommerzialisierung der Jugendförderung. Dies bringt gerade die Jugendverbände, die von ihren Grundlagen her weltanschaulich geprägt sind, in eine widersprüchliche Situation.

Forderungen

- Das erforderliche Netz an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit muß gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gefördert werden. Dazu bedarf es in den neuen Ländern unbedingt des zügigen weiteren Ausbaus und in den alten Ländern zumindestens der Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur der Jugendarbeitsangebote.
- Zuwendungen von Bund und Land, z.B. durch sog. Sonderprogramme, müssen die Kreise und Städte verpflichten, einen angemessenen Anteil mitzufinanzieren und die Anschlußfinanzierung zu gewährleisten.

Entwicklung der Jugendförderung auf der Landesebene - neue Länder

- Der Strukturaufbau in den neuen Bundesländern ist noch lange nicht abgeschlossen, und eine kontinuierliche, am Bedarf orientierte Förderung der Jugendarbeit ist noch nicht erkennbar. Die fehlende Bedarfsorientierung wird insbesondere im Bereich von Investitionen für Räume und Einrichtungen deutlich.
- Die kontinuierliche Förderung von Personal- und Sachkosten für die Entwicklung der Verbände der Jugendarbeit ist unzureichend. Eine Förderung vorrangig über Instrumente der Arbeitsförderung widerspricht dem pädagogischen Anliegen einer kontinuierlichen Arbeit.
- Sonderprogramme hemmen die Entwicklung der Regelförderung, weil der tatsächliche Förderungsbedarf verdeckt wird.

Entwicklung der Jugendförderung auf der Landesebene - alte Länder

- Die Förderung der Jugendarbeit ist auch in den letzten 10 Jahren weit unter dem realen Förderungsbedarf geblieben. Durch einen realen Rückgang der Förderung ist es im Gegenteil zu einem zusätzlichen Kostendruck gekommen. Die dadurch notwendige z.T. erhebliche Erhöhung der Teilnahmebeiträge hat eine soziale Selektion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Folge, die nicht zuletzt angesichts unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (Armutsentwicklung, Rechtsextremismus) nicht vertretbar ist.
- Eine zusätzliche Belastung entsteht dadurch, daß es auf der kommunalen Ebene zu drastischen Kürzungen der Förderung kommt. Da wo die Landesebene den eigentlich notwendigen Kompensationsfordernissen nachkommen müßte, ist sie selbst von einer unzureichenden Versorgung betroffen
- Jugendpolitische Schwerpunktsetzungen, die zu Lasten der Jugendverbandsarbeit initiiert werden (überproportionaler Ausbau der Jugendsozialarbeit, Schaffung von Sonderprogrammen etc.) gefährden in erheblichem Maße die funktionierenden und bewährten Strukturen der Jugendarbeit.

Forderungen:

- Erforderlich sind die Erhaltung und der Ausbau der Jugendförderung, um dem tatsächlichen Bedarf näherzukommen und so die notwendige Infrastruktur bereithalten zu können. Dabei ist dem Ausbau der Grund- und Regelförderung der notwendige Stellenwert einzuräumen. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder.

Entwicklung der Jugendförderung auf der Bundesebene

- Förderpolitische Vorgaben des Bundes werden durch entsprechende Mittelbereitstellungen gerade in der Position „Zentrale Jugendverbände“ nicht eingelöst.
- Es fehlt die konsequente Anwendung durchaus vorhandener Instrumente der Förderung, die gerade in Zeiten des knappen Geldes einen prioritären Mitteleinsatz ermöglichen könnte.
- Die Entwicklung der Jugendförderung auf der Bundesebene droht derzeit ganz aktuell, in Stagnation oder Rückschritt umzukippen.

Forderungen:

- Die Aussagen des Kinder- und Jugendplanes zur Förderung jugendverbandlicher Arbeit müssen ihre Entsprechung in der finanziellen Ausstattung des Etats finden. Gemeinsames Ziel von Bund und freien Trägern der Jugendarbeit müssen Aufbau und Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur der Jugendarbeit sein, wobei der Personalkostenförderung der gleiche Rang in der Gewichtung zukommt wie der Aktivitätenförderung.
- Um von der jährlichen Beliebigkeit einer konjunktur- und politikabhängigen Förderpolitik zu einer Verlässlichkeit und Kontinuität der öffentlichen Förderung zu gelangen, ist es dringend erforderlich, gemeinsam eine mittelfristige Finanzplanung für den Kinder- und Jugendplan zu entwickeln sowie trägerbezogene Förderverfahren zu erproben.
- Da das mit den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes angestrebte Ziel der Verwaltungsvereinfachung noch nicht erreicht ist, müssen alle Bemühungen auf die baldige Umsetzung dieses Vorhabens gerichtet bleiben. Ein erster Schritt hierzu und zur Endbürokratisierung wäre die generelle Einführung der Festbetragsfinanzierung.



Zu den Zusammenhängen: Bund - Länder - Kommunen

- Politische Entscheidungen der übergeordneten Ebenen und die sich aus ihnen ergebenden finanziellen Konsequenzen beeinflussen z.T. massiv die unteren staatlichen Ebenen und schränken dort die Spielräume empfindlich ein. Bei der Förderung der Jugendarbeit aber muß die generelle gesetzliche Förderverpflichtung im Hinblick auf die konkrete Ausstattung auf jeder Ebene ständig neu erreicht oder besser gesagt erstritten werden.
- Es bedarf einer stärkeren Kommunikation und Vernetzung zwischen den jugendpolitisch und damit insbesondere auch förderungspolitisch handelnden Ebenen, um kumulative Effekte zu Lasten der Kinder und Jugendlichen vermeiden zu können.

Forderungen:

- Wir erwarten von allen staatlichen Ebenen, daß sie durch ihr gemeinsames Agieren im Bereich der Jugendarbeit die vom Grundgesetz verlangte Gleichheit der Lebenschancen garantieren. Diese Vorgabe ist gerade auch durch den Länder- wie den kommunalen Finanzausgleich zu gewährleisten.
- Bei politischen Entscheidungen der höheren Ebenen sind die Wirkungen für die untere(n) Ebene(n) als zentraler Punkt zu berücksichtigen, um die Verlagerung finanzieller Belastungen auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Verträglichkeit politischer Entscheidungen ist in dieser Hinsicht einer stärkeren vorhergehenden Überprüfung zu unterwerfen. Hierzu bedarf es einer stärkeren Vernetzung aller an diesen Entscheidungsprozessen beteiligten Stellen.

Zur besonderen Bedeutung der Jugendförderung bei ansteigender gesellschaftlicher Armutsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

- Die Sparpolitik im Bereich der Jugendarbeit trifft besonders stark Kinder und Jugendliche, die bereits durch andere soziale Benachteiligungen betroffen sind. Dies aber müßte gerade durch eine eher antizyklisch angelegte Jugendförderung verhindert werden.

Forderungen:

- Die verstärkte soziale Ausgrenzung von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher muß durch eine ausreichende soziale Grundsicherung aufgehoben werden. Dazu gehört, daß gerade diese Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, an Angeboten der Jugendarbeit, insbesondere auch an Ferienmaßnahmen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten teilnehmen zu können.

Zur Bedeutung der Jugendhilfeplanung

- Es gilt, die durch das KJHG vorgegebene Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung bei frühzeitiger Einbeziehung der freien Träger aktiv umzusetzen, um für den Bereich der Jugendarbeit bei der Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung wie der finanziellen Ausstattung größere Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu schaffen.

Forderungen:

- Die Kommunen, Kreise und Länder müssen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung umgehend nachkommen und dabei entsprechend der Gesetzesvorgabe die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig, d.h. für uns von Beginn des Planungsprozesses an, beteiligen. Die Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe muß durch eine verbindliche Jugendhilfeplanung nachhaltig verbessert werden.

Zur Bedeutung der Jugendhilfeausschüsse

- Der Jugendhilfeausschuß ist ein bundesrechtlich vorgeschriebener Ausschuß eigener Art, dem ein umfassendes politisches Mandat in Fragen der Jugendhilfe zukommt.
- Öffentlicher und freier Jugendhilfe muß im Interesse junger Menschen daran gelegen sein, das dem Jugendhilfeausschuß zustehende Beschlußrecht sowie sein Anhörungs- und Antragsrecht gegenüber dem Kommunalparlament offensiv wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Einmischung in alle Politikbereiche, von deren Entscheidungen Kinder und Jugendliche betroffen sind.
- Bei der Bildung der Jugendhilfeausschüsse ist sicherzustellen, daß die Jugendverbände wie bisher ausreichend berücksichtigt werden.
- Den Jugendringen als jugendpolitische Arbeitsstellen obliegt die Aufgabe, die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuß zu unterstützen. Zu diesem Zweck bedarf es einer kompetenten Arbeitsstruktur, die ein an professionellen Gegebenheiten orientiertes Arbeiten ermöglicht.

Forderungen:

- Von den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse erwarten wir, daß sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Interesse der Kinder und Jugendlichen umfassend im Sinne einer Jugendpolitik als Querschnittspolitik wahrnehmen.

Förderungsverpflichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - Recht muß auch eingeklagt werden

- Die Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse gehört zu den unbedingten Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.
- Die öffentlichen Träger handeln nicht nach den Intentionen des KJHG, wenn sie - wie fast überall im Bundesgebiet - die Förderung der Jugendverbandsarbeit als Pflichtaufgaben 2. Ordnung ansehen und die Fördermittel kürzen oder gar auf Null streichen. Dagegen wehren sich die freien Träger zunehmend und zu Recht mit Widersprüchen und Klagen vor dem Verwaltungsgericht.
- Der Gesetzgeber ist gefordert, im Wege der Novellierung des KJHG aus den guten Programmsätzen des KJHG eine den öffentlichen Träger vor Ort bindende Förderungsverpflichtung zu machen.

Forderungen:

- Wir erwarten, daß die verschiedenen staatlichen Ebenen ihre gesetzliche Verpflichtung dazu nutzen, ein ausreichendes Angebot an Aktivitäten und Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuzulassen.
- Die vom Bund zu verantwortenden Unterschiede im Verpflichtungscharakter der verschiedenen Förderungsbereiche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dürfen nicht zu einer Aufweichung in den Leistungen der Jugendhilfe mit verschiedener Priorität führen. Die mit dieser Tendenz bereits eingetretene Entwicklung muß umgehend gestoppt werden.

Allgemeine Forderung

- Wir fordern für die Zukunft eine deutliche politische Auseinandersetzung mit der Fördersituation der Jugendarbeit auf allen Ebenen. Ein wichtiger Schritt hierzu könnte darin bestehen, daß künftig in jedem Jugendbericht der Bundesregierung die (themenbezogene) Fördersituation dargestellt wird. In dem Bericht über die Gesamtsituation ist künftig als fester Bestandteil die Fördersituation insgesamt aufzunehmen.

Die 67. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR) beschließt Memorandum



Die Vollversammlung hat das „Memorandum zur Entwicklung der Jugendverbandsförderung Kommunen - Länder - Bund“ nach ausführlicher Diskussion einstimmig verabschiedet. Das Memorandum wurde unter Mitarbeit des Jhr von einer Arbeitsgruppe des Deutschen Bundesjugendringes erarbeitet. Es kann beim DBJR angefordert werden. Anschrift: Haager Weg 44, 53127 Bonn, ☎ 0228 / 910 21-0.



zu einem einheitlichen Preis in eigener Verantwortung erbringt. Hierunter fallen also auch Wochenendseminare, Freizeitmaßnahmen, Gruppenleiterinnenlehrgänge u.ä. Aktivitäten der Jugendarbeit.

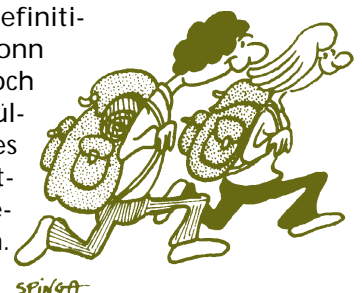
Was heißt „nur gelegentlich“ und „außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit“?

Es ist klar, daß Jugendverbände keine gewerblichen Reisen veranstalten. Was mit „nur gelegentlich“ gemeint ist, geht aus der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfes hervor. Demnach liegt die Geringfügigkeitsschwelle bei ein oder zwei Veranstaltungen im Jahr. Sie gilt aber bereits als überschritten, wenn ein Veranstalter etwa im voraus ein Jahresprogramm für die durchzuführenden Reisen festlegt. Dann müssen sich auch nichtgewerbliche Reiseveranstalter gegen Insolvenz versichern.

Daß diese Rechtslage zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Träger der Jugendarbeit führt, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund hat sich die 67. Vollversammlung des DBJR am 19./20. Oktober 1994 in Erfurt einstimmig für eine Ausnahmeregelung von der Insolvenzschutzpflicht für Maßnahmen der Jugendhilfe ausgesprochen. In dem Beschluß heißt es: „... Würde das Gesetz in seiner Neufassung die entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen doch betreffen, hätte dies vor allem zwei negative Folgen: Zum einen würde in Zeiten eher abnehmender Mittel für die Förderung der Jugendhilfe eine finanzielle Mehrbelastung entstehen, und zum anderen würde der notwendige Verwaltungsaufwand für die mehrheitlich ehrenamtlich betriebene Jugendarbeit weiter erhöht statt abgebaut.“

Um dies zu vermeiden und um Klarheit bei der Anwendung des Gesetzes zu schaffen, fordert der DBJR deshalb die Bundesregierung auf, noch im Oktober dieses Jahres klarzustellen, daß Maßnahmen nach dem KJHG nicht durch diese Gesetzesänderung erfaßt werden; ggf. sollte eine entsprechende Ausnahmeregelung erlassen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, daß freie Träger der Jugendhilfe ab 1. November 1994 Ordnungswidrigkeiten begehen und sich strafbar machen.“

Trotz intensiver Bemühungen seitens des DBJR ist es bislang nicht gelungen, eine solche Ausnahmeregelung durchzusetzen. Zwar deutet vieles darauf hin, eine definitive Entscheidung aus Bonn steht aber bislang noch aus. Bis zu einer endgültigen Klärung ist es empfehlenswert, entsprechende Versicherungen abzuschließen.



Insolvenzschutzpflicht bei Pauschalreisen

Was bedeutet das neue Reiserecht für die Jugendarbeit?

Durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene sind seit dem 1. November 1994 alle Veranstalter von Pauschalreisen gezwungen, sich gegen das Risiko der Insolvenz zu versichern. Das bedeutet, ein Veranstalter hat sicherzustellen, daß den Reisenden Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden, falls er zahlungsunfähig wird oder in Konkurs geht. Die Bundesrepublik ist bereits seit 1990 verpflichtet, eine entsprechende EG-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Beschleunigt wurde dies durch spektakuläre Pleiten von Billigreise-Anbietern wie z.B. MP Travel.

Was als Verbesserung des Verbraucherschutztes durchaus wünschenswert und von kommerziellen Anbietern auch leistbar ist, stellt die Jugendarbeit vor einige Probleme. Denn Ausnahmen von dieser Insolvenz-Versicherung bestehen nur, wenn

- der Reiseveranstalter nur *gelegentlich* und *außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit* Reisen veranstaltet
- die Reise *nicht länger als 24 Stunden* dauert, *keine Übernachtung* einschließt und der Reisepreis *150,— DM* nicht übersteigt
- der Reiseveranstalter eine *juristische Person des öffentlichen Rechts* (§ 651 k BGB) ist.

So stellt sich die Frage, in welchen Fällen sich ein Jugendverband gegen Insolvenz versichern muß, wenn er eine Reiseveranstaltung plant und durchführt.

Was ist eine Pauschalreise?

Von einer Pauschalreise ist immer dann auszugehen, wenn ein Reiseveranstalter mehrere Einzelleistungen (mindestens zwei) anbietet, wie z.B. An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm am Reiseort usw. und diese als Paket



Unser Versicherungs-partner, die Bernhard-Assekuranz, bietet ihren Kunden die nach unserer Kenntnis bislang günstigste Lösung an. Die Prämie beträgt pro Teilnehmerin 1,20 DM je Maßnahme. Genaue Informationen und Anmeldeblätter sind erhältlich bei: Bernhard-Assekuranz, Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach, Telefon 08104 / 8916-0, Fax: 08104 / 8917-35

Die neue Richtlinie zum amtlichen Ausweis für Jugendgruppenleiter-innen und Jugendgruppenleiter tritt nach langen Verhandlungen nun zum 1. Januar 1995 in Kraft.

Und was haben wir davon?

Zur neuen Jugendgruppenleiter-innen-Richtlinie



Die neue Richtlinie zum amtlichen Ausweis für Jugendgruppenleiter-innen und Jugendgruppenleiter tritt nach langen Verhandlungen nun zum 1. Januar 1995 in Kraft. Sie wurde von uns ja bereits in der „korrespondenz“ 69 veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben uns zahlreiche Rückfragen erreicht. Für uns der Anlaß, einige erläuternde Informationen nachzureichen.

Was genau ändert sich mit der neuen Richtlinie?

Die Neufassung der Richtlinie zum Jugendgruppenleiter-innenausweis stellt einen wichtigen Baustein der „Kampagne E“ des Landesjugendringes dar. Ziel ist, daß insbesondere die Arbeit der ehrenamtlichen Gruppenleiter-innen besser anerkannt und gefördert wird. In der Richtlinie sollte herausgestellt werden, daß Gruppenleiter-innen umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten wahrnehmen, die im ersten Absatz aufgeführt sind, und die dafür eine

qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Hierfür wurden Mindeststandards in bezug auf die Inhalte und die zeitliche Dauer aufgenommen (vgl. Abs. 2.2 der Richtlinie).

Diese Mindeststandards orientieren sich an der bisherigen Praxis der durch die Träger der Jugendarbeit durchgeführten Jugendgruppenleiter-innen-ausbildung. Eine dazu betriebene Umfrage zu den Ausbildungskonzeptionen der Jugendverbände zeigte klar, daß bereits in der Vergangenheit eine qualifizierte und umfangreiche Ausbildung der Jugendgruppenleiter-innen stattgefunden hat. Insofern stellen die Mindeststandards keine Verschärfung dar; sie orientieren sich lediglich an dem, was auch bisher mindestens üblich war; sie wollen durch die Festschreibung „gute Arbeit öffentlich erkennbar machen“.

Eine echte Verbesserung steckt in Absatz 1.6: Über das Land wird ein ergänzender Versicherungsschutz (Haftpflicht und Rechtsschutz) für Gruppenleiter-innen finanziert. Z.Z. werden Angebote verschiedener Versicherer geprüft. Zu betonen ist, daß es sich um einen *subsidiären* Versicherungsschutz handeln wird, über den immer wieder auftretende Lücken in den Verträgen einzelner Träger geschlossen werden sollen. Er ersetzt keine Leistungen aus bestehenden Verträgen. Wir werden Anfang 1995 erneut berichten.

Zwar nicht ganz neu, aber möglicherweise auf diesem Weg neu zu verhandeln sind die Vergünstigungen auf kommunaler Ebene für Gruppenleiter-innen, wie sie in den Absätzen 1.3 bis 1.5 genannt sind. Hierin sind zwar keine Rechtsansprüche begründet, aber Ansatzpunkte gegeben, um z.B. über JHAs verbesserte Fördermodalitäten herzustellen.

Der Ausweis für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter hat ein neues attraktiveres Outfit und wird mit einer Hülle versehen sein. Er wird zusammen mit den Antragsvordrucken allen Jugendämtern ab 1995 durch das Nds. Landesjugendamt zur Verfügung gestellt.



Fortbildung zum Thema „Unterschiedliche Konzepte in der Jugendarbeit“

Fortbildungsveranstaltung des Nds. Landesjugendamtes zur Jugendarbeit

Das Nds. Landesjugendamt bietet vom 15. bis 16.02.1995 (Mittwoch und Donnerstag) im Jugend-, Bildungs- und Freizeitzentrum Bückeburg in Obernkirchen eine Fortbildung zum Thema „Unterschiedliche Konzepte in der Jugendarbeit“ an. Referieren werden Männer aus der Jugendarbeit der Ev. Jugend, der Heimvolkshochschule „Alte Molkerei Frille“ und des „Männerbüro Göttingen“. Nähere Informationen in der Geschäftsstelle des LJR bei Thomas Castens oder im Landesjugendamt bei Herrn Beckmann, Tel. (0511) 6968-215.



„Mädchen mischen auf!!!“

2. Nds. Aktionstag für Mädchen und junge Frauen



V.l.n.r. Vera Reinecke (Nds. Kultusministerium), Christina Bührmann (Nds. Frauenministerin) und Heidemarie Brands (Vorstand Landesjugendring Nds.) nehmen die Aussagen der Mädchen und Frauen zum Thema „was ich will und was mir stinkt“ stellvertretend entgegen.

Insgesamt 150 Mädchen, junge Frauen sowie Pädagoginnen aus Jugendverbänden, Jugendzentren, Initiativen, Jugendpflegen und Vereinen genossen am 23./24. September 1994 ein schönes Angebot im Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden.

Bereits zum zweiten Mal veranstalteten die Mitarbeiterinnen des Nds. Modellprojekts „Mädchen in der Jugendarbeit“ einen Aktionstag für Mädchen und junge Frauen aus ganz Niedersachsen. Insgesamt 150 Mädchen, junge Frauen sowie Pädagoginnen aus Jugendverbänden, Jugendzentren, Initiativen, Jugendpflegen und Vereinen genossen am 23./24.

September 1994 ein schönes Angebot im Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden. Am Freitag ging es mit einer Riesenparty am Abend los, am Samstag ging es mit 9 parallelen Workshops am Vormittag, Freizeitprogramm in der Mittagszeit und dem „etwas anderen Kaffeekränzchen“ am Nachmittag weiter. Die Nachfrage war groß: 300 Mädchen, junge Frauen und Pädagoginnen hatten sich angemeldet. Vielen mußte abgesagt werden, weil die Betten im Ev. Jugendhof nicht ausreichten.

Nach einem Auftakt mit Flamenco-Tänzen, der Mädchenrockband „4 for U“ und einer Disco unter der Regie zweier DJ-Frauen starteten am nächsten Morgen die Workshops unter Leitung freiberuflicher Fachfrauen oder kompetenter Frauen aus Institutionen (Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Frauenmusikmobil Hannover, Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“). Folgende Workshops wurden angeboten: Trommeln, Radiobeitrag selbstgemacht, Bauchtanz, Wen-Do, „Schwarzes Theater“, Rockmusik selbstgemacht, Holztisch und -bank bauen, Ytong-Steine bildhauerisch gestalten, Austausch und Info unter Mädchen-Pädagoginnen. Ziel der Workshops war es, den Mädchen Impulse zur Beschäftigung mit einer Thematik oder einer

Sache zu geben, der sie bislang schon gern nachgegangen sind, die sie schon immer mal kennenlernen wollten oder für die sie sich bislang noch nicht interessiert hatten.

Zum diesjährigen Höhepunkt kam es am Nachmittag: Mit dem „etwas anderen Kaffeekränzchen“ starteten die Veranstalterinnen den Versuch von Mädchenpolitik mit Mädchen. Unter der Überschrift „Mädchen haben was zu sagen - ich will alles, und zwar sofort!“ waren diverse Nds. Politikerinnen und Trägervertreterinnen zum Zuhören eingeladen worden. Die Mädchen und jungen Frauen notierten auf über 400 Zetteln, was ihnen stinkt und was sie wollen. Die erwachsenen Frauen wurden gebeten, sich an ihre Mädchenzeit zu erinnern und aufzuschreiben, was ihnen früher gestunken hat bzw. was sie wollten. Zum Schluß wurden die Politikerinnen und Trägervertreterinnen nach vorne gebeten, um zu verdeutlichen, daß sie gemeinsam daran arbeiten wollen, Mädcheninteressen weiterhin und offensiv zu vertreten. Das „etwas andere Kaffeekränzchen“ war ein erfolgreiches Beispiel einer mädchengerechten Betroffenenbeteiligung innerhalb des Jugendhilfeplanungsprozesses. Beladen mit den großen Papierrollen, auf die die Zettel geklebt waren, zog die Nds. Frauenministerin Christina Bührmann aus der Kapelle, nicht ohne zu versprechen, dem Nds. Ministerpräsidenten Gerhard Schröder die Aussagen der Mädchen und Frauen zu zeigen. Der 23. und 24. September 1994 machte allen Organisatorinnen, Teilnehmerinnen und Akteurinnen deutlich, daß viel Energie entstehen kann, wenn Mädchen und Frauen miteinander leben und arbeiten. Ein ausführlicher Bericht ist in „Donna Lotta“, der Zeitung zur Mädchenarbeit in Niedersachsen, Heft 4, nachzulesen.

Sabine Sundermeyer

„feier-abend-gespräche“ zu Gast bei der DAG-Jugend

„Zukunft sichern: Ausbilden“ war das Motto der diesjährigen „feier-abend-gespräche“, die am 10. November 1994 stattgefunden haben. Gastgeberer Verband war die DAG-Jugend, die mit ihrer Themenwahl verdeutlichen wollte, daß die Schaffung neuer und die Absicherung vorhandener Ausbildungsplätze eine vernünftige Investition in die Zukunft ist. Gleichzeitig nutzte sie damit die Gelegenheit, ein zentrales Thema ihrer jugendverbandlichen Arbeit vorzustellen. Neben den inhaltlichen Aspekten bieten die „feier-abend-gespräche“ die Möglichkeit zum zwanglosen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände, Abgeordneten des Nds. Landtages, Vertreterinnen und Vertretern des Nds. Kultusministeriums und des Nds. Landesjugendamtes. Dieses Angebot wurde auch in diesem Jahr wieder von zahlreichen Gästen angenommen.



Gesucht: Größter Förderer der Jugendarbeit 1994

Einmal im Jahr vergibt der Landesjugendring Niedersachsen e.V. den Titel „Größter Förderer der Jugendarbeit“

Wir wollen nicht nur meckern und Mißstände anprangern, wir wollen auch 'mal loben. Und deshalb vergibt der Landesjugendring Niedersachsen einmal im Jahr den Titel „Größter Förderer der Jugendarbeit“. Wir sind überzeugt davon, daß es auch in Zeiten knapper Kassen Städte, Landkreise, Gemeinden, Jugendverbände etc. gibt, die gute und richtungweisende Beispiele für die Förderung der Jugendarbeit liefern. Genau die suchen wir.

Der Preis wird vergeben für z.B. gute Förderrichtlinien, phantasievolle Maßnahmen für den Umgang mit Ehrenamtlichen, ein insgesamt gut ausgebautes und aufeinander abgestimmtes Fördersystem oder Dinge, die zu fordern uns auch noch nicht eingefallen sind. Der Sieger/die Siegerin erhält eine individuell gestaltete Trophäe und viel positive Öffentlichkeit durch den Landesjugendring Niedersachsen und durch das, was er/sie selber daraus macht. Übrigens werden auch zweite und dritte Plätze mit Aufmerksamkeit bedacht.

Wer kann sich bewerben?

Städte, Landkreise, Gemeinden, Jugendverbände, Jugendringe aus Niedersachsen.

Wie geht's?

Einfach an den Landesjugendring schreiben und kurz begründen, warum Ihr meint, der größte Förderer der Jugendarbeit 1994 zu sein. Materialien, die das belegen, wie Richtlinien, Zeitungsberichte u.ä. bitte beifügen.

Wer entscheidet?

Im Rahmen der 18. Vollversammlung des Landesjugendrings Niedersachsen am 04. März 1995 in Gifhorn werden die Bewerbungen vorgestellt. Die VV-Delegierten stimmen dann darüber ab, wer den Titel erhält. Bei Bedarf - und davon gehen wir verschärft aus - kommt der Landesjugendring Niedersachsen zur Titelvergabe zusätzlich in den „Heimatort“, so daß z.B. die Jugendlichen, denen die Förderung zugute kommt, sowie die Lokalpresse mobilisiert werden können.

Einsendungen an den Landesjugendring Niedersachsen, Maschstraße 24, 30169 Hannover, ☎ 05 11 / 80 50 55 schicken. Bewerbungsschluß ist Freitag, der 17. Februar 1995!!!



Ein Showabend als Dankeschön Stadt Delmenhorst würdigt Ehrenamtliche

Damit reiht sich die Stadt Delmenhorst ein in die Reihe von Städten und Landkreisen, die sich ausdrücklich um die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit bemühen.

Zu einer zwanglosen Begegnung mit einem regen Austausch über gemeinsame Anliegen wurde das erste vom Jugendamt der Stadt Delmenhorst organisierte Fest für alle Ehrenamtlichen aus der Jugendarbeit. Geboten wurden musikalische und kleinkünstlerische Darbietungen sowie ein kostenfreies Buffet. Ober-

bürgermeister Thölke nutze den Abend, um den etwa 200 ehrenamtlich Aktiven ein großes Dankeschön auszusprechen. Die Arbeit könne gar nicht hoch genug bewertet werden und die Leistungen der Ehrenamtlichen seien für das soziale Gefüge der Stadt inzwischen unverzichtbar, betonte er in seinem Grußwort.

Damit reiht sich die Stadt Delmenhorst ein in die Reihe von Städten und Landkreisen, die sich ausdrücklich um die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit bemühen. Solche Veranstaltungen sind aus Sicht des Landesjugendringes ein wichtiger Beitrag dazu und sollten auf breiter Ebene selbstverständlich werden.

Fachtagung des Landesjugendringes Niedersachsen e.v. vom 24.-26. April 1995 im Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden/Aller

Wir gestalten kommunale Jugendarbeit und Jugendpolitik: Vereinbarungen, Haushalte, Ausschüsse, Jugendhilfeplanung ...

Die entscheidenden Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendarbeit und -politik liegen nach dem KJHG und dem Nds. AGKJHG auf der kommunalen Ebene. Gerade dort werden aber die gesetzgeberischen Vorgaben bei weitem nicht entsprechend ihrer Intention umgesetzt. So stehen z.B. kommunale Fördermittel verstärkt zur Disposition, werden gemeindliche Jugendausschüsse nicht gegründet, wird die Jugendhilfeplanung nur sehr zögerlich angegangen oder es werden in ihren Konsequenzen schwer durchschaubare Vereinbarungen zwischen Landkreisen und Gemeinden verabschiedet.

Im Rahmen der Fachtagung sollen die Themenbereiche unter spezifisch jugendverbandlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet werden. Sie ist ein Qualifikationsangebot an Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände und bietet praxisorientierte Einblicke und Durchblicke in eine Materie, die für Jugendarbeit und -politik von entscheidender Bedeutung ist und auch in Zukunft sein wird.

Die Fachtagung richtet sich insbesondere an die Mitarbeiter-innen des B+V-Teams, an verbandliche Bildungsreferent-inn-en sowie an interessierte Vertreter-innen aus Jugendringen.

Programm

Montag, 24. April 1995 (Beginn: 11.00 Uhr)

Problemaufriß: Welche Faktoren sind für die kommunale Jugendarbeit und -politik entscheidend, und welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten sie für uns?

Strukturierter Erfahrungsaustausch: Welche Kenntnisse in bezug auf kommunale Jugendpolitik habe ich, welche Erfahrungen habe ich damit gemacht, was ist meine Motivation, mich damit zu befassen?

Sachstand: Zur aktuellen Situation im B+V-Team

Dienstag, 25. April 1995

Der Tag ist für Arbeitsgruppen vorgesehen. Anhand praxisnaher Beispiele sollen die Themen Vereinbarung, Haushalte, Ausschüsse und Jugendhilfeplanung erarbeitet werden. Ziel ist dabei u.a., Materialien zu erstellen, die in der eigenen Arbeit eingesetzt werden können. Dabei sollen auch Fragen der Motivation der 'eigenen' Leute, sich in jugendpolitische Themen einzuarbeiten oder auch die der eigenen Rolle und Aufgabe berücksichtigt werden.

Mittwoch, 26. April 1995

Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse
Auswertung der Veranstaltung, Absprachen über das weitere Vorgehen
(Ende: ca. 13.00 Uhr)

Anmeldungen bis 03. April 1995 an den Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Kosten: 30 DM
Kostenlos für Ehrenamtliche

Anmeldung

Fachtagung Kommunale Jugendarbeit und Jugendpolitik

24.-26.4.1995 • Ev. Jugendhof Sachsenhain • Verden/Aller

Name	Vorname	Alter
Anschrift		Telefon
Institution	Funktion	
Kinderbetreuung	Bemerkungen	
Ort, Datum	Unterschrift	

Anmeldung bis zum 03.04.1995 an den Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Maschstraße 24 • 30169 Hannover • Tel.: 0511 / 80 50 55 • Fax: 05 11 / 80 50 57

Grundsatzpapier des Deutschen Bundesjugendrings Zwischen Erlebnis und Partizipation



Der Band 24 der Schriftenreihe des Deutschen Bundesjugendrings mit dem Titel „Zwischen Erlebnis und Partizipation. Jugendverbände in der Bindestrich-Gesellschaft“ zeigt, daß sich Jugendverbandsarbeit

an der Schwelle ins 3. Jahrtausend mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzt und diese in ihrer Arbeit berücksichtigt. Diese Ausgabe der Schriftenreihe dokumentiert das von der 66. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings im Oktober 1993 einstimmig verabschiedete Grundsatzpapier zur Jugendverbands- und Jugendringarbeit.

In einer Situationsanalyse der Jugendverbands- und Jugendringarbeit beschreibt das Papier, wie Aspekte gesellschaftlichen Handelns ihren Niederschlag in Inhalten und Angebotsformen von Jugendverbänden finden. Darüber hinaus wird hiermit ein weiterer Beitrag zur dauerhaften Auseinandersetzung um notwendige Veränderungen und Herausforderungen, denen sich Jugendverbände und Jugendringe immer wieder neu stellen müssen, vorgelegt. Die Diskussion und Reflexion um Jugendverbandsarbeit ist mit diesem Papier - das in der Nachfolge der „Jugendpolitischen Leitsätze“ des Deutschen Bundesjugendrings von 1986 steht - nicht abgeschlossen. Vielmehr soll es anregen, die Diskussion um Wege in die Zukunft in den Jugendverbänden auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen weiterzuführen.

Die Broschüre kann gegen Erstattung der Versandkosten (3 DM) in Briefmarken bezogen werden bei: Deutscher Bundesjugendring, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Haager Weg 44, 53127 Bonn.



Europäische Kinder- und Jugendpolitik

Die aktuelle Diskussion

Aus Anlaß der deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union haben die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) und der Deutsche Bundesjugendring eine Broschüre herausgegeben. In dieser 170seitigen Broschüre mit dem Titel „Europäische Kinder- und Jugendpolitik. Positionen und Berichte“ wird der derzeitige Diskussionsstand zu diesem Thema dargestellt.

Sowohl die BKJ als auch der Deutsche Bundesjugendring haben einen erheblichen Anteil an der Entwicklung der Perspektiven europäischer Kinder- und Jugendpolitik. Damit die komplexen Problemfelder und Fragestellungen überschaubarer für die weitere Diskussion werden, sind in diesem Reader die wichtigsten Positionspapiere von Trägern der freien Jugendhilfe dokumentiert. Ergänzt wird die Zusammenstellung u.a. durch Berichte des Europaparlaments, der Charta der Jugendrechte des Jugendforums der Europäischen Gemeinschaft, Materialien der Bundesregierung und der Europäischen Jugendministerkonferenz.

Die Dokumentation im Format DIN A 4 ist gegen eine Schutzgebühr von 10 DM zu beziehen bei: BKJ, Küppelstein 34, 42857 Remscheid, Tel.: 02191 / 79 43 90, Fax: 02191 / 79 43 89

Wen Do - Broschüre wieder erhältlich !

Wen Do, Strategien und Handlungskonzepte gegen Aggression und Gewalt - Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen in Jugendarbeit und Schule. Dokumentation eines Fortbildungsseminars des Nds. Modellprojekts „Mädchen in der Jugendarbeit“

„Stell Dir vor, Du sitzt im Bus und die vier Jungen, die die letzte Bank belegt haben, machen dumme Bemerkungen über Dein Aussehen. Du wirst rot und es ist Dir peinlich. Aber Du sagst nichts, weil Dir nichts einfällt und das sowieso alles nur schlimmer machen würde. Du bist sauer, und erst zu Hause fällt Dir ein, was Du gerne erwidert hättest.“ Solche und ähnliche Situationen kennzeichnen den Alltag von Mädchen und jungen Frauen. Um dem zu begegnen, wurde Anfang der 70er Jahre in Nordamerika eine Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungstechnik - genannt Wen-Do - von Frauen für Frauen entwickelt, die in relativ kurzer Zeit erlernt werden kann.

Die Broschüre gibt u.a. Hinweise zu Seminarkonzeptionen, zur Auswahl der Trainerinnen sowie zum Prinzip und zum Selbstverständnis dieser Technik. Sie ist nun in der 2. Auflage zum Preis von je 4 DM + Porto zu erhalten über das Büro für Mädchenarbeit, Am Jugendhof 17, 27283 Verden / Aller, Tel.: 04231 / 7 23 37, Fax: 97 40 22.



Für Jugendliche

Jugendring-Seminar

Grundlagenseminar des Landesjugendringes Niedersachsen

für Aktive in Orts-, Stadt- und Kreisjugendringen und für Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger vom 10. bis 12. Februar 1995 im Ev. Jugendhof Sachsenhain

Das Jugendringseminar des LJR wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendringen (Vorstandsmitglieder, Delegierte, Helferinnen) oder an solche, die an der Jugendringarbeit interessiert sind sowie an Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger.

„Vereinbarungen zwischen Landkreisen, Städten und Gemeinden“, „Haushaltsfragen und Kürzungsdrohungen“, „Jugendhilfeausschüsse und gemeindliche Jugendausschüsse“, „Jugendhilfeplanung“: Neue Stichwörter, die in den vergangenen Jahren die Arbeit der Jugendringe geprägt haben. Die kommunale Ebene der Jugendarbeit und damit auch ihre jugendpolitische Interessenvertretung durch die Jugendringe gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Was sind heute die „eigentlichen Aufgaben“ der Jugendringarbeit? Wie kann die Attraktivität der Jugendringarbeit gesteigert, wie die Motivation der in ihnen mitarbeitenden Jugendverbandsvertreterinnen erhöht werden? Wie kann der Jugendring zu einem kommunalpolitisch unverzichtbaren Sprachrohr der Interessen von Kindern und Jugendlichen in jugendpolitischer und förderungspolitischer Hinsicht werden?

Vor diesen und ähnlichen Fragen stehen die Jugendringe immer aufs neue. Jugendringe als Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden können ein wichtiges Instrument zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sein, sie können die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit fördern und die Durchführung verbandsübergreifender Maßnahmen ermöglichen.

Das Seminar soll Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch anbieten sowie Anregungen und Impulse vermitteln. Es sollen sowohl Einführungen und Überblicke gegeben als auch Inhalte und Teilbereiche der Jugendringarbeit systematisch bearbeitet werden.

Das Seminar beginnt am Freitag, den 10.02.1995 um 17.30 Uhr und endet am Sonntag, den 12.02.1995 gegen 15.00 Uhr. Der genaue Seminarablauf wird zu Beginn gemeinsam mit den Teilnehmerinnen besprochen. Themen, die zur Sprache kommen werden oder können, sind:

- Erfahrungsaustausch zur Situation der Jugendringarbeit
- Motivation der Verbände und ihrer Vertreterinnen
- Kooperation mit Politik und Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das nds. Ausführungsgesetz (AGKJHG)
- Jugendhilfeplanung
- Förderungs- und Finanzierungsfragen
- Das Beratungs- und Vernetzungskonzept (B+V) des Landesjugendringes
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Spezielle Problemfälle und Lösungsstrategien

Ein gemeinsames Planspiel, ein Quiz und viele andere Nettigkeiten werden dafür sorgen, daß es kein „dröges“ Seminar wird, sondern daß wir Spaß, Austausch und Weiterbildung miteinander verbinden werden.

Das Jugendringseminar steht diesmal in einem engen thematischen Zusammenhang mit der Fachtagung des Landesjugendringes vom 24.-26.04.1995: „Wir gestalten kommunale Jugendarbeit und -politik: Vereinbarungen, Haushalte und Ausschüsse“. Die Ausschreibung zu dieser Tagung befindet sich ebenfalls in dieser „korrespondenz“.

Kosten

Die Teilnahme an dem Seminar incl. Unterkunft und Verpflegung ist kostenlos. Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendringe können die Fahrtkosten (bis 2. Klasse Bundesbahn) erstattet werden.

ANMELDUNG Jugendringseminar vom 10.02. bis 12.02.1995

bis zum 31. Januar 1995 an den LJR

Name	Vorname	Alter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	Telefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Institution / Jugendring	Funktion	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bemerkungen / Kinderbetreuung		
<input type="text"/>		
Ort, Datum	Unterschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Anmeldung bis zum 30.01.1995 an den Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Maschstraße 24 • 30169 Hannover • Tel.: 05 11 / 80 50 55 • Fax: 80 50 57